

12.12.2022

A-Trainer*in Ausbildung 2023/2024

- Ausschreibung -

A-TRAINER*IN - AUSBILDUNG 2023/2024

Der Deutsche Handballbund schreibt die A-Trainer*in-Ausbildung 2023/2024 aus. Die Regelausbildungsdauer beträgt 12 Monate und findet zwischen dem 01.06.2023 und dem 31.05.2024 statt.

1. AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSTEILE

Die Ausbildung gliedert sich in:

- drei jeweils 5- bis 6-tägige Grundlehrgänge
- einen 4-tägigen Projektlehrgang mit dem Schwerpunkt Nachwuchs-Leistungssport
- zwei jeweils 4- bis 5-tägige Hospitationsphasen bei einem Bundesligisten (1./2. Liga Männer oder 1. Liga Frauen)
- ein abschließendes Prüfungswochenende.

1.1 TERMINE

Grundlehrgang I

Zeit: Sonntag, 18.06.2023, bis Freitag, 23.06.2023,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenener Straße 60, 53773 Hennef

Grundlehrgang II

Zeit: Sonntag, 15.10.2023, bis Freitag, 20.10.2023,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenener Straße 60, 53773 Hennef

Projektlehrgang „Nachwuchs-Leistungssport“

Zeit: Mittwoch, 13.12.2023, bis Samstag, 16.12.2023,

Ort: NN

Grundlehrgang III

Zeit: Sonntag, 07.04.2024, bis Freitag, 12.04.2024,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenener Straße 60, 53773 Hennef

Prüfungswochenende

Zeit: Freitag, 10.05.2024, bis Sonntag, 12.05.2024,

Ort: Sportschule Hennef, Sövenener Straße 60, 53773 Hennef

1.2 PRÜFUNG

Die Prüfung der A-Trainer*in-Ausbildung umfasst die folgenden vier Teilleistungen:

- **Schriftliche Prüfung**

In den Grundlehrgängen II und III wird jeweils eine ca. 90 Minuten dauernde Klausur geschrieben. Die Note für die Teilleistung „Schriftliche Prüfung“ ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Klausuren und wird von der Prüfungskommission festgelegt.

- **Mündliche Prüfung**

Im Rahmen des Prüfungswochenendes durchläuft jede*r Teilnehmer*in ein ca. 60 Minuten dauerndes Kolloquium, das in der Regel in Dreiergruppen durchgeführt wird. Die Note für die Teilleistung „Mündliche Prüfung“ wird von der Prüfungskommission festgelegt.

- **Lehrprobe**

Im Rahmen des Prüfungswochenendes absolviert jede*r Teilnehmer*in eine ca. 30 Minuten dauernde Lehrprobe mit einer Demonstrationsmannschaft sowie anschließend ein ca. 15 Minuten dauerndes Prüfungsgespräch, in dem die Lehrprobe mit der Prüfungskommission reflektiert wird. Die Ausgabe der Lehrprobenthemen erfolgt ca. zwei Stunden vor der Lehrprobe. In der 90-minütigen Ausarbeitungszeit wird eine vollständige Trainingseinheit zum Lehrprobenthema erarbeitet. Die Auswahl der zu präsentierenden Trainingsteile sowie die Note der Teilleistung „Lehrprobe“ werden von der Prüfungskommission festgelegt.

- **Hospitationsbericht**

Jede*r Teilnehmer*in erstellt bis zum 20. Februar 2024 einen Hospitationsbericht, der die Eindrücke und Wahrnehmungen in den beiden Hospitationsphasen vor dem Hintergrund einer selbst gewählten Fragestellung aus dem Bereich Führung, Coaching, Kommunikation reflektiert. Der Hospitationsbericht sollte mindestens acht Seiten umfassen, aber einen maximalen Umfang von 15 Seiten Beitragstext nicht überschreiten. Die Note für die Teilleistung „Hospitationsbericht“ wird von der Prüfungskommission festgelegt.

Die Gesamtnote der A-Trainer*in-Prüfung wird im Verhältnis 1:1:1:1 zwischen den vier Prüfungsteilen gebildet.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ ($\leq 4,0$) lautet und der Teilnehmer in allen vier Prüfungsteilen ebenfalls mindestens diese Endnote erhalten hat.

Hat der/die Teilnehmer*in die Prüfung nicht bestanden, so darf er/sie die Prüfung nur einmal wiederholen. Die Prüfung ist ausschließlich in den Teilen zu wiederholen, die nicht „ausreichend“ bewertet wurden. Die Wiederholung der Prüfung kann jedoch frühestens vier Wochen nach der nicht bestanden Prüfung stattfinden. **Die Kosten der Wiederholungsprüfung in Höhe von 250 € zzgl. evtl. anfallender Übernachtungskosten hat der/die Teilnehmer*in zu tragen.**

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, deren Zusammensetzung der Bundestrainer Bildung und Wissenschaft als Prüfungsvorsitzender festlegt.

2. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für die Zulassung zur A-Trainer*in-Ausbildung 2023/2024 sind alle folgenden Nachweise vollständig zu erbringen:

- Vollendung des 23. Lebensjahres
- Mitglied in einem Verein des Deutschen Olympischen Sportbundes
- Besitz einer gültigen B-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball)
- Tabellarischer Lebenslauf aus dem die sportlich relevanten Stationen als Spieler*in und Trainer*in übersichtlich hervorgehen
- Nachweis einer mehnjährigen Tätigkeit als hauptverantwortliche*r Trainer*in im leistungsorientierten Handball im Landesverbandes nach Erwerb der B-Trainer*in-Lizenz oder Nachweis einer mehnjährigen Tätigkeit als Landestrainer*in oder als Trainer*in einer Auswahlmannschaft des Landesverbandes nach Erwerb der B-Trainer*in-Lizenz

Hierfür sind Tätigkeitsnachweise der betreffenden Vereine oder Landesverbände beizubringen!

- Nachweis der sportfachlichen Befürwortung der Bewerbung durch den Landesverband

Bei mehreren Bewerbungen aus einem Landesverband werden die Bildungsverantwortlichen der Landesverbände nach Ende der Ausschreibung gebeten, Empfehlungen für eine prioritäre Zulassung auszusprechen.

- Bei ausländischen Bewerber*innen Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift entsprechend Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen
- Fristgerechte Anmeldung (Datum des Eingangs entscheidet)

Wir weisen darauf hin, dass nach der Zulassung zur A-Trainer*in-Ausbildung 2023/2024, die Teilnehmer*innen aufgefordert werden, ein erweitertes Führungszeugnis als Nachweis eines tadelfreien Leumunds vorzulegen, das zum Zeitpunkt der Zulassung zur Ausbildung nicht älter als sechs Monate sein darf.

3. MELDETERMIN

Die vollständigen Meldungen müssen bis spätestens zum **19.03.2023** in der Geschäftsstelle des Deutschen Handballbundes vorliegen.

4. MELDEVERFAHREN

Die Bewerber*innen nutzen für ihre vollständigen Bewerbungen bitte die Online-Anmeldung auf der Webseite des Deutschen Handballbundes (www.dhb.de). Die beizubringenden Nachweise und Dokumente können im Anmeldeprozess hochgeladen werden. **Bitte verwenden Sie ausschließlich PDF-Dateien für ihre Nachweise.**

Über die Zulassung zur A-Trainer*in-Ausbildung entscheidet in Absprache mit den zuständigen Landesverbänden der DHB-Lehrstab unter Vorsitz des Bundestrainers Bildung und Wissenschaft. Die Auswahl erfolgt kriterienbasiert. Eine entsprechende Mitteilung ergeht an die Bewerber bis zum 07.04.2023.

Einladungen zu den jeweiligen Ausbildungsabschnitten werden den Teilnehmer*innen im Vorfeld direkt zugestellt.

5. KOSTENREGELUNG

Die Lehrgangsgebühr für sämtliche Ausbildungsteile der Ausbildung inkl. Prüfung beträgt **6.000 €**. Darin enthalten sind die Ausbildungskosten (ca. 2.500 €), die Unterbringungs- Tagungs- und Vollverpflegungskosten während der Lehrgänge (ca. 3.000 €) sowie administrative Kosten (ca. 500 €). Nicht enthalten sind Individualleistungen wie z.B. Parkgebühren oder Reisekosten.

Die Gebühren sind in drei Raten nach Rechnungsstellung unter dem Stichwort: A-Trainer*in-Ausbildung zu überweisen:

1. Rate bis zum 01.06.2023 = **2.000 €**
2. Rate bis zum 03.10.2023 = **2.000 €**
3. Rate bis zum 28.02.2024 = **2.000 €**

Hinweis:

Bewerben sich weniger als 15 Personen für die Teilnahme an der A-Trainer*in-Ausbildung, behält sich der DHB eine Absage des Ausbildungsganges in 2023/2024 vor.

Die jeweils zu entrichtenden Lehrgangsgebühren können bei Nichtteilnahme bzw. Abbruch der Ausbildung nach Lehrgangsbeginn nicht zurückgezahlt werden.

Die Bezahlung/Überweisung der Lehrgangsgebühren kann nur persönlich und nicht über Dritte (z. B. Vereine oder Verbände) erfolgen!

6. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Sämtliche Ausbildungsteile sowie die Hospitation müssen grundsätzlich vollständig ohne Fehlzeiten absolviert werden, um zur Prüfung zugelassen werden zu können. Abmeldungen von einzelnen Ausbildungsteilen wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen müssen grundsätzlich vor Beginn der jeweiligen Ausbildungsmaßnahme schriftlich an die Ausbildungsleitung erfolgen. Wird durch solche besonderen Gründe eine Fehlzeit von 10 Prozent der gesamten Ausbildung überschritten, kann die Zulassung zur Prüfung nur unter besonderen Auflagen - über deren Inhalt und Umfang der DHB-Lehrstab unter Vorsitz des Bundestrainers Bildung und Wissenschaft entscheidet - gewährt werden.

Die Landesverbände werden gebeten, diese Ausschreibung in geeigneter Form ihren befähigten B-Trainer*innen zur Kenntnis zu geben.

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis:

Bedingt durch möglicherweise auferlegte regionale und behördliche Bestimmungen zu Infektionsschutzmaßnahmen kann es eventuell zu Anpassungen der Lehrgangsstruktur kommen. Der DHB versucht unter Einhaltung aller bundesweiten und regionalen Vorgaben, die Veranstaltung(steile) wie geplant durchzuführen. Die Gesundheit der beteiligten Teilnehmer*innen, Referent*innen und Athlet*innen hat jedoch immer die höchste Priorität, daher ist die Verschiebungen einzelner Module sowie die Durchführung in alternativen Formaten, sofern zulässig, nicht auszuschließen!

Dortmund, den 12.12.2022

gez. Axel Kromer
Vorstand Sport

gez. Dr. Patrick Luig
Bundestrainer Bildung und Wissenschaft